

Eignerstrategie 2008

20. Februar 2019



**Glarner
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>1. Geschäftspolitik</p> <p>1.1. Mit der Kantonalbank will der Kanton eine Universalbank betreiben, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird, bankübliche Geschäfte tätigt und einen ihrem Zweck angemessenen Gewinn erwirtschaftet.</p>	<p>Die Glarner Kantonalbank ist seit über 130 Jahren marktführende Bank im Kt. Glarus und stark in der Region verankert. Als Universalbank bietet sie sämtliche Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Der Reingewinn konnte jedes Jahr substantiell gesteigert werden, währenddessen die Risikoexposition reduziert wurde. Seit dem Börsengang 2014 partizipieren die Aktionäre an der GLKB: Der Kanton Glarus als Mehrheitsaktionär, aber auch die Bevölkerung profitiert von der positiven Entwicklung der Bank.</p>			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
1. Geschäftspolitik		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>1.2. Die Kantonalbank beachtet die anerkannten Regeln des Risikomanagements. Sie betreibt eine der Grösse der Bank, insbesondere ihrer Ertragskraft, ihrem Eigenkapital und ihren laufenden Mitteln, angepasste Risikopolitik.</p>	<p>Die GLKB verfolgt eine konservative Risikopolitik. Sie hält alle regulatorischen Vorgaben vorbehaltlos ein. Die Revisionen zeigen seit acht Jahren weder Beanstandungen noch Empfehlungen, welche dieser Einschätzung widersprechen. 2016 wurde die Risikoorganisation der Grösse angepasst und es wurde ein eigenes Risk Office mit einem Chief Risk Officer geschaffen. FINMA Vorgaben sehen diese Funktion erst für eine nächst höhere Bankenkategorie vor, von der die GLKB volumemässig den Faktor 3 entfernt ist.</p>			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
2. Leistungsauftrag		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>2.1. Die Kantonalbank trägt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der glarnerischen Wirtschaft bei, indem sie die Bevölkerung des Kantons Glarus und bestimmte Kundengruppen mit Bankdienstleistungen versorgt. Im Vordergrund stehen dabei kleinere und mittlere Unternehmen, Privatpersonen, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie orientiert sich an deren Grundbedürfnissen, zu welchen namentlich das Anlage- und Spargeschäft, das Hypothekar- und Kreditgeschäft sowie der Zahlungsverkehr zählen.</p>	<p>Die Glarner Kantonalbank ist seit über 130 Jahren marktführende Bank im Kanton Glarus und stark in der Region verankert. Als Universalbank bietet sie sämtliche Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Als Bank der Glarnerinnen und Glarner richtet sie sich nach dieser Kundschaft aus. Mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland unterstützt die GLKB speziell Klein- und Mittelbetriebe. Daneben engagiert sich die Stiftung in den Bereichen Gesellschaft, Sport und Kultur.</p>			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
2. Leistungsauftrag		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>2.2. Die Kantonalbank kann insbesondere Projekte mit volkswirtschaftlicher Bedeutung unterstützen und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung erbringen.</p>	<p>Mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland unterstützt die GLKB speziell Klein- und Mittelbetriebe sowie den Wohnbau im ganzen Kanton Glarus. Oft tritt aber auch die GLKB selbst als Ermöglicherin von zukunftsgerichteten Investitionen von KMU, Firmenübernahmen im Kanton Glarus oder auch bei Wohnbauprojekten auf. KMU Investitionen und Firmenübernahmen sichern und schaffen Arbeitsplätze im Kanton Glarus. Wohnbauprojekte wie bspw. «Gelbe Fabrik» Mollis, oder die gesamte Überbauung «Rastehoschet» in Näfels wären ohne Mitwirkung der GLKB nicht zustande gekommen.</p>			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
3. Geschäftsgebiet		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>3.1. Das Geschäftsgebiet der Kantonalbank umfasst in erster Linie den Kanton Glarus</p>	<p>Physische Präsenz mit 6 Filialen und 19 Bancomaten im Kanton Glarus. Keine physische Präsenz ausserhalb des Kantons Glarus.</p>			



Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
3. Geschäftsgebiet		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>3.2. Die Kantonalbank kann auch in den übrigen Gebieten der Schweiz tätig sein. Diese Geschäfte unterliegen höheren Risikoanforderungen.</p>	<p>Sämtliche Geschäfte ausserhalb des Kantons Glarus müssen höhere Risikoanforderungen erfüllen. Diese Anforderungen sind in den Reglementen und Weisungen der Bank fix verankert. Deren Einhaltung wird nach dem in der gesamten Bank etablierten und in der Bankenwelt weit verbreiteten Ansatz des «Drei-Linien-Modells» kontrolliert und überwacht. Über die Online-Hypothek hypomat.ch vertreibt die GLKB ausschliesslich erstrangige Wohnbauhypotheken in der gesamten Deutschschweiz mit eng definierten Maximalbeträgen. Auch damit werden die höheren Risikoanforderungen ausserhalb der Kantonsgrenzen eingehalten.</p>			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
3. Geschäftsgebiet		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
<p>3.3. Die Bank ist jedoch nicht aktiv im Ausland tätig.</p>	<p>Die GLKB ist nicht aktiv im Ausland tätig. Zu Kunden mit Domizil im Ausland unterhält sie ausschliesslich Geschäftsbeziehungen auf Guthaben-Basis. Zudem muss bei solchen Beziehungen ein direkter Bezug zum Kanton Glarus gegeben sein. Insbesondere betrifft dies im Ausland wohnhafte Glärnerinnen und Glärner, welche voraussichtlich wieder in den Kanton Glarus zurück kehren. Es werden keine Ausleihungen ins Ausland vergeben. Das Geschäftsvolumen mit ausländischen Kunden beträgt weniger als 1%.</p>			



Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie		Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
4. Eigenmittelausstattung			Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
4.1.	Die Kantonalbank verfügt über eine gesunde Eigenmittelausstattung, welche die Grundlage für weitere Wertschöpfungen bildet und zur Risikoreduktion sowie zur Wahrung der strategischen Handlungsfähigkeit beiträgt.	Die regulatorischen Vorgaben werden bei Weitem übertroffen, wodurch organisches Wachstum möglich ist, die Risiken adäquat abgedeckt sind und die strategische Handlungsfähigkeit gegeben ist. Kennzahlen siehe nächster Punkt.			
4.2.	Die Kantonalbank verfügt über einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 165 bis 180 Prozent der regulatorisch benötigten Eigenmittel.	Der Eigenmitteldeckungsgrad beträgt per 31.12.2018 231% (Vorjahr 221%)			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie		Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
5. Staatsgarantie			Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
5.1.	Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen und die Bank nicht in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.	Die CHF 20 Mio., welche der Kanton Glarus im 2008 in die Bank einschoss, konnten über den Börsengang im Juni 2014 komplett zurückbezahlt werden.			
5.2.	Keine Staatsgarantie besteht für das Aktienkapital, für ein allfälliges Partizipationskapital und für nachrangige Verbindlichkeiten.	Die GLKB ist kapitalmarktfähig. Sie kann auch Anleihen im Kapitalmarkt platzieren, die nicht mit der Staatsgarantie abgesichert sind. So verfügt sie über CHF 200 Mio. Tier-1-Anleihen.			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind																	
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt															
5. Staatsgarantie																			
5.3. Die Bank positioniert sich als Zielvorgabe so, dass sie mittel- bis langfristig (fünf bis zehn Jahre) über eine Rentabilität und eine Eigenkapitalbasis verfügt, die ihr ermöglicht, auf eine Staatsgarantie zu verzichten.	Eigenkapitalrendite (EKR) 8.4% Eigenmitteldeckungsgrad (EDG) 231.0% <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>EKR</th> <th>EDG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>7.9%</td> <td>221.0%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>6.7%</td> <td>226.4%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>6.1%</td> <td>244.0%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>6.2%</td> <td>205.0%</td> </tr> </tbody> </table>		EKR	EDG	2017	7.9%	221.0%	2016	6.7%	226.4%	2015	6.1%	244.0%	2014	6.2%	205.0%			
	EKR	EDG																	
2017	7.9%	221.0%																	
2016	6.7%	226.4%																	
2015	6.1%	244.0%																	
2014	6.2%	205.0%																	
5.4. Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese Abgeltung bemisst sich nach der Höhe des Kostenvorteils, welcher der Kantonalbank bei der bonitätsabhängigen Mittelbeschaffung (Kassenobligationen, Interbanken- und Kapitalmarkt) durch die Staatsgarantie entsteht.	Seit 2011 werden jährliche Abgeltungen zwischen CHF 1.2 Mio. und CHF 3 Mio. geleistet. Im schweizweiten Kantonalbanken-Vergleich entspricht diese Abgeltung der höchsten Entschädigung.																		

20.02.2018

Seite 11



Eignerstrategie – Rückblick



Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
6. Beteiligung des Kantons				
6.1. Es werden die Voraussetzungen für eine Aussenfinanzierung durch Dritte geschaffen. Der Kanton entlastet sich finanziell durch Veräusserung von Aktien und eine Streuung des risikotragenden Kapitals.	Börsengang Juni 2014, mit welchem der Kanton Glarus seine Beteiligungsquote auf 68.26% (gerundet) reduzierte. Eine weitere Reduktion um rund 10% wird mit der Wandlung der nachrangigen Darlehen von acht Kantonalbanken im Dezember 2021 erfolgen.			
6.2. Die Glarner Kantonalbank soll in eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des Kantonalbankgesetzes umgewandelt werden.	Umwandlung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft erfolgte am 11. Mai 2010			

20.02.2018

Seite 12



Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie		Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
6. Beteiligung des Kantons			Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
6.3.	Der Kanton behält die Mehrheitsbeteiligung an der Kantonalbank.	Kanton Glarus hält 68.26% der Stimmrechte			
6.4.	Soweit das Kantonalbankgesetz keine abweichende Bestimmung enthält, gelten für die Glarner Kantonalbank nach Umwandlung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft die Vorschriften des Schweiz. Obligationenrechts unter Vorbehalt der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel.	Die GLKB hält die Vegüv-Vorschriften bis auf wenige Punkte ein (keine Abstimmung der GV über den Gesamtbetrag der Vergütungen der GL, kein detailliertes Aufführen der Darlehen und Kredite an die VR- und GL-Mitglieder im Vergütungsbericht). Ebenso hält sie die Schweizerischen Standards der good corporate Governance vorbehaltlos ein.			



Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie		Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
7. Ausschüttungspolitik			Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
7.1.	Von dem sich aus der Bilanz ergebenden Jahresgewinn, der nach Vornahme der im Bankwesen üblichen Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt, werden:				
a.	10 Prozent den gesetzlichen Reserven	Eingehalten, siehe Jahresrechnungen			
b.	10 Prozent den Strukturreserven, welche zur Erfüllung des Leistungsauftrages dienen, und	Eingehalten, siehe Jahresrechnungen			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
7. Ausschüttungspolitik				
7.1. Von dem sich aus der Bilanz ergebenden Jahresgewinn, der nach Vornahme der im Bankwesen üblichen Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt, werden:				
c. Mindestens 20 Prozent den offenen Reserven zugewiesen;	Eingehalten, siehe Jahresrechnungen			
d. vom verbleibenden Teil eine Dividende auf das Aktienkapital sowie auf ein allfälliges Partizipationskapital ausgerichtet	Eingehalten, siehe Jahresrechnungen			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.1. Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Kantonalbank und die Überwachung der Geschäftsführung. Ihm fallen überdies alle Aufgaben zu, die nicht nach Gesetz oder Reglement einem Organ der Bank übertragen sind.	Eingehalten, siehe Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR)			
8.2. Die Kantonalbank betreibt eine proaktive Kommunikationspolitik. Der Verwaltungsrat bemüht sich auch zwischen den Generalversammlungen um den laufenden Kontakt und den offenen Informationsaustausch mit dem Regierungsrat sowie mit den übrigen Aktionären.	Kenntnisnahme der Jahresrechnung im Landrat in Anwesenheit des VRP, Durchführung von jährlichen Informationsanlässen für den Landrat und den Regierungsrat. Informationen für Aktionäre stehen auf der Homepage der GLKB zur Verfügung.			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.3. Der Regierungsrat vertritt die Befugnisse des Kantons in der Generalversammlung der Kantonalbank. Diese nimmt namentlich die folgenden unübertragbaren Befugnisse wahr:				
a. die Festsetzung und Änderung der Statuten	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung			
b. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, einschliesslich der Vertretung des Regierungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.3. Der Regierungsrat vertritt die Befugnisse des Kantons in der Generalversammlung der Kantonalbank. Diese nimmt namentlich die folgenden unübertragbaren Befugnisse wahr:				
c. die Genehmigung des Reglements betreffend die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung			
d. die Genehmigung des Geschäftsberichts	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung			


Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.3. Der Regierungsrat vertritt die Befugnisse des Kantons in der Generalversammlung der Kantonalbank. Diese nimmt namentlich die folgenden unübertragbaren Befugnisse wahr:				
e. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung	●		
f. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung	●		

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.3. Der Regierungsrat vertritt die Befugnisse des Kantons in der Generalversammlung der Kantonalbank. Diese nimmt namentlich die folgenden unübertragbaren Befugnisse wahr:				
g. die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung	●		
h. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.	Gemäss Traktandenliste der Generalversammlung	●		

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
8. Zuständigkeitsordnung				
8.4. Der Regierungsrat überwacht die Umsetzung der Eignerstrategie und übt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes durch die Kantonalbank aus. Die Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Kantonalbank in Bezug auf die Einhaltung der bankengesetzlichen Vorschriften bleibt vorbehalten.	Der Regierungsrat ist durch Rolf Widmer im VR der GLKB vertreten.			
8.5. Der Landrat übt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus.	Der Landrat hat ein Informationsrecht. Jährliche Informationsanlässe. Jährliche Kenntnisnahme der Geschäftsberichte.			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
9. Zusammensetzung des Verwaltungsrates				
9.1. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.	Zurzeit besteht der VR aus sieben Mitgliedern			
9.2. Dem Verwaltungsrat sollen Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten angehören, damit eine eigenständige Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsführung gewährleistet ist.	Mögliche Kandidaten werden professionell gesucht, evaluiert und durch die Generalversammlung gewählt.			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
9. Zusammensetzung des Verwaltungsrates				
9.3. Wählbar in den Verwaltungsrat sind Personen, die einen guten Ruf geniessen, initiativ und unabhängig sind und über ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht verfügen.	Mögliche Kandidaten werden professionell gesucht und ausgewählt.			
9.4. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mit operativen Führungsaufgaben in der Kantonalbank betraut sein.	Ist nicht der Fall.			

Eignerstrategie – Rückblick

Eignerstrategie	Stand Ende 2018	Vorgaben aus der Eignerstrategie sind		
		Erfüllt	Teilweise	Nicht erfüllt
9. Zusammensetzung des Verwaltungsrates				
9.5. Der Regierungsrat muss und der Landrat kann im Verwaltungsrat vertreten sein, soll aber über keine Mehrheit verfügen. Der Präsident darf weder dem Regierungsrat noch dem Landrat angehören.	Vertretung durch Rolf Widmer, Voraussetzungen sind erfüllt.			

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

